

# Strafrechtliche Risiken im Zusammenhang mit Kampfmitteln

Referent: LB FAStR Florian Englert

## RA Florian Englert

Fachanwalt für Strafrecht

Lehrbeauftragter für Strafrecht

Partner bei TOPJUS Rechtsanwälte

Straf- und Strafprozessrecht

Baustrafrecht

Revisionsrecht

Wirtschaftsstrafrecht

Umweltstrafrecht



# Einführung

In der Vergangenheit vermehrt  
Funde und Detonationen

„Unsicherheit“ der  
Ermittlungsbehörden.

Unvorhersehbarkeit der Folgen.

Komplexe Rechtslage.

Großer Kreis der möglichen Täter



© Timo Jann

# Beispiel: 03.01.2014 Euskirchen



Quelle: <http://bilder.bild.de/fotos/stand-bagger-stoesst-auf-weltkriegsbombe-und-explodiert-34065988/Bild/1.bild.jpg>

# Beispiel: A 3 Aschaffenburg



© FOCUS Online

# Beispiel: A 3 Aschaffenburg

1 Toter

Viele Abwürfe im 2. WK:  
über 3000 Bomben!

Letzte Untersuchung:  
1958!

Behörde: „Allgemeines  
Lebensrisiko“

StA: Ermittlungen  
eingestellt.



© DPA

# Beispiel: Göttingen

3 Tote.

Bombe bei Entschärfung  
detoniert.

StA ermittelt mit 25-köpfigem  
Team.

EV wegen fahrlässiger  
Tötung.

Ausgang unbekannt.

Ursache für Explosion  
unbekannt.



© Stefan Rampel/DPA

## Probleme:

Exploration unterbleibt  
oftmals.

Unsichere Rechtsfragen:  
Täterschaft/Teilnahme  
Vorsatz/Fahrlässigkeit





## Probleme:

„Falscher“ Ermittlungseifer

Gegen die öffentliche  
Hand (fast) nie!

Gegen Private: sehr  
häufig: Vgl. Bad  
Reichenhall  
(Eissporthalle)



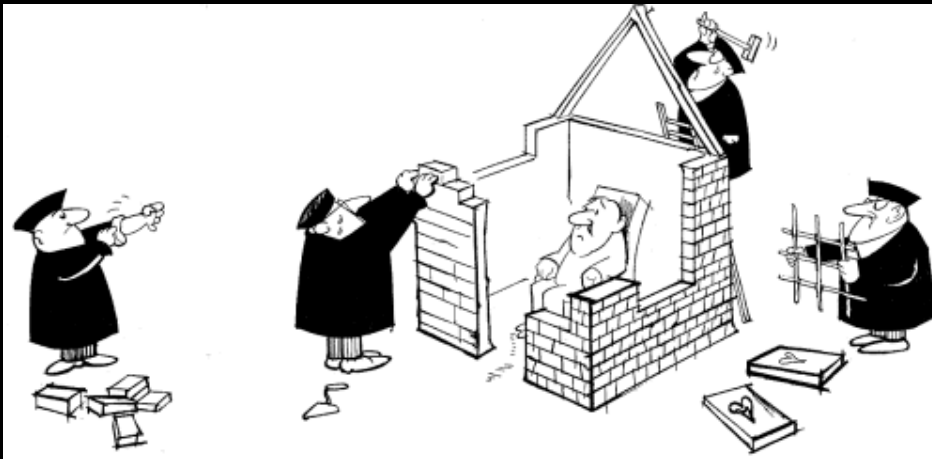
## Probleme:

### Hohe Strafraumen

§ 319 StGB – 5 J.

§ 222 StGB – 5 J.

§ 308 StGB > 1 J.



# Täterschaft / Teilnahme

§ 25 StGB:

(1) Als Täter wird **bestraft, wer die Straftat selbst oder** durch einen anderen begeht.

(2) Begehen mehrere die Straftat **gemeinschaftlich**, so wird jeder als Täter bestraft (Mittäter).

Strafrecht

# **Täterschaft/Teilnahme**

Behördenleitung

Unternehmensleitung

Delegation

**Strafrecht**

# Täterschaft/Teilnahme

Übertragungspflichten

Auswahlpflicht

Instruktionspflicht

Kontrollpflicht

Eingriffspflicht

Strafrecht

# Täterschaft/Teilnahme

- Haftung für die Unternehmensleitung
  - „Ledersprayfall“ (BGHSt 37, 106 ff.)
  - „Holzschutzmittel“ (BGH, NStZ 1995, 590 ff.)

Strafrecht

# Täterschaft/Teilnahme



KRAUSE HATTE SICH DEN NEUEN JOB ALS STELLVERTRETER  
DES GESCHÄFTSFÜHRERS GANZ ANDERS VORGESTELLT.

# Tathandlungen: Tun und Unterlassen

Aktives Tun

Unterlassen: § 13 StGB

Strafrecht



# Dolus Eventualis

Strafrecht



# Abgrenzung:

Strafrecht

Dolus Eventualis

- „Na wenn schon“

Bewusste Fahrlässigkeit

- „Wird schon gut gehen“

**Wichtig, denn manche Straftaten  
nur als Vorsatztat strafbar (§ 15 StGB)!**

Bewusste  
Fahrlässigkeit

Leichtfertigkeit

Bedingter  
Vorsatz

## § 308 StGB: Herbeiführen einer Sprengstoffexplosion

- (1) Wer ... eine Explosion herbeiführt und dadurch **Leib oder Leben** eines anderen Menschen oder **fremde Sachen von bedeutendem Wert** gefährdet, wird mit Freiheitsstrafe **nicht unter einem Jahr** bestraft.

Strafrecht

## § 308 StGB: Herbeiführen einer Sprengstoffexplosion

(2) Verursacht der Täter ... eine **schwere Gesundheitsschädigung** eines anderen Menschen oder eine **Gesundheitsschädigung** einer **großen Zahl** von Menschen, so ist auf Freiheitsstrafe **nicht unter zwei Jahren** zu erkennen.

Strafrecht

## § 308 StGB: Herbeiführen einer Sprengstoffexplosion

(3) Verursacht der Täter durch die Tat wenigstens **leichtfertig** den Tod eines anderen Menschen, so ist die Strafe

**lebenslange Freiheitsstrafe**

oder Freiheitsstrafe nicht unter **zehn** Jahren.

Strafrecht

## § 308 StGB:

Tatbestand bei  
Kampfmitteldetonation erfüllt.

(P) Ausführender zumeist tot,  
somit keine Strafbarkeit.

Strafbarkeit durch  
Unterlassen.

Suche nach dem Garanten.

Garant ist jeder, der die  
Verpflichtung zur Exploration  
hat.

ODER von Kampfmittel wusste.

Vorsatz/Fahrlässigkeit:

Rechtsfolgen!

**Abs. 3: lebenslange FS!**

## § 319 StGB: Baugesährdung

- (1) Wer bei der Planung, Leitung oder Ausführung eines Baues oder des Abbruchs eines Bauwerks gegen die **allgemein anerkannten Regeln der Technik** verstößt und dadurch Leib oder Leben eines anderen Menschen gefährdet, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft.

Strafrecht



# Lösung:

Dokumentation!

AG muss Kampfmittel-  
Freiheit **schriftlich**  
bescheinigen!

Belehrung an Mitarbeiter  
**schriftlich!**

Dokumentation der  
Sondierung!

Bei Abweichung von  
Standardmaßnahmen!

Bei Verdacht: B&B!



Wenn etwas passiert  
ist...

**Strafverteidiger**  
einschalten!

**KEINE** Angaben machen!

Auch **Zeugenaussagen**  
nur schriftlich!

**Grundlage für**  
**Verteidigung schaffen!**



**VIELEN DANK FÜR  
IHRE  
AUFMERKSAMKEIT!**

